

Beendet der Arzt den Prozess entgegen dem ausdrücklichen Rat des BDA, so kann der Versicherer die Leistungen (anteilig) zurückfordern.

2.2. ANSCHLUSS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Alle Mitglieder des BDA erhalten über den Gruppen-Rechtsschutz in ausgesuchten Bereichen Rechtsschutz (s. Ziffer 2.1 der Broschüre). Versicherungsbedarf kann jedoch in sehr viel größerem Umfang bestehen.

Eine weitergehende Absicherung über spezielle Versicherungspakete für Ärzte war bisher durch eine persönliche Abdeckung möglich, führte jedoch teilweise zu Überschneidungen mit dem Gruppenvertrag. BDA-Mitgliedern bietet sich jetzt – über eine den Gruppenvertrag ergänzende Anschlussdeckung – die Möglichkeit einer weitergehenden Absicherung ohne nachteiliger Überschneidungen. Diese beinhaltet eine *erhebliche Beitragssersparnis* gegenüber marktüblichen Ärzte-Rechtsschutz-Paketen.

Recht zu haben, bedeutet leider nicht immer Recht zu bekommen. Im Hinblick auf jährlich allein 2 Mio. neue Zivilklagen und steigende Anwalts- und Gerichtsgebühren ist eine entsprechende Absicherung unerlässlich.



→ Wann tritt die Versicherung ein?

Die durch den Gruppenvertrag nicht versicherten beruflichen und privaten Risiken werden durch die Anschlussdeckung abgesichert. Rechtsschutz besteht damit im privaten Bereich auch für Ehepartner und Kinder. Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgende Übersicht der versicherten Leistungen.

Neben der ohnehin umfänglichen Versicherungsleistung sind folgende Leistungserweiterungen eingeschlossen, z.B.

- Absicherung des Berufs-Vertrags-Rechtsschutzes ab gerichtlicher Geltendmachung (z.B. zur Beitreibung von Patientenhonorar);
- Absicherung aller Praxisräume, aller selbst genutzten Wohneinheiten im Inland in den Bereichen Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz und Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten;
- „Niederlassungsklausel“, d.h. Mitversicherung von Streitigkeiten aufgrund von Rechtsgeschäften, die in Vorbereitung der Niederlassung als Arzt getätigt werden, sofern die Niederlassung in den nächsten zwei Jahren geplant ist;
- Absicherung des Sozial-Rechtsschutzes bei niedergelassenen Ärzten bereits ab Widerspruchsverfahren;
- Telefonische Erstberatung bei Urheberrechtsverstößen;
- Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit für angestellte Ärzte;
- Absicherung des Verwaltungs-Rechtsschutzes ab gerichtlicher Wahrnehmung (Streitigkeiten mit berufsständischen Versorgungseinrichtungen sind jedoch vom Versicherungsschutz ausgeschlossen);
- Absicherung des Wettbewerbs-Rechtsschutzes bei niedergelassenen Ärzten (aktiv und passiv)
- Leistungserweiterung im privaten Bereich (u.a. telefonische Erstberatung durch einen Anwalt, Sozial-Rechtsschutz bereits bei außergerichtlicher Wahrnehmung);
- Zusatzabsicherung weiterer Praxisinhaber im privaten Bereich möglich;
- Absicherung vermieteter Wohneinheiten zum günstigen Pauschalbeitrag unabhängig vom Brutto-Jahresmietwert;

- Grundsätzlich ist zu den einzelnen Rechtsschutzbausteine **keine** Wartezeit vereinbart, mit Ausnahme folgender Bereiche, bei denen eine Wartezeit von 3 Monaten vereinbart gilt, sofern hierfür keine Vorversicherung bestand:
 - Arbeits-Rechtsschutz
 - Verwaltungs-Rechtsschutz
 - Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
 - Rechtsschutz in Vertrags- und Sachenrecht (Ausnahme: Für die gerichtliche Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen im Rahmen der gewerblichen, freiberuflichen und sonstigen selbstständigen versicherten Tätigkeit gilt jedoch **keine Wartezeit**.)

→ **Welche Versicherungssumme/Selbstbeteiligung ist vereinbart?**

Es steht eine unbegrenzte Versicherungssumme zur Verfügung, je Schadenfall ist eine Selbstbeteiligung von 250 € vereinbart.

→ **Wie hoch ist die Jahresprämie?**

Die Jahresprämie beträgt (inkl. Versicherungssteuer):

Niedergelassene Ärzte		Angestellte Ärzte
0-3 Mitarbeiter	389 €	194 €
4-6 Mitarbeiter	447 €	
7-10 Mitarbeiter	587 €	
11-15 Mitarbeiter	736 €	
16 bis 20 Mitarbeiter	825 €	
21 bis 25 Mitarbeiter	1.173 €	

Für Honorarärzte sowie für Ärzte im Ruhestand bestehen ebenfalls Sonderkonditionen.

→ **Wie erhalte ich ein individuelles Versicherungsangebot?**

Sie können sich von unserem Versicherungsmakler,

	Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH	
	Funk Ärzte Service Postfach 30 17 60 20306 Hamburg	Tel.: 040 - 359 14 0 Fax: 040 - 359 14 73 - 494 E-Mail: o.zoellner@funk-gruppe.de

kostenlos und unverbindlich ein individuelles Versicherungsangebot erstellen lassen. Wünschen Sie eine andere Selbstbeteiligung oder andere Angebotsvarianten, so hilft Ihnen das Team der Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH gerne weiter.

→ **Wie kann ich dem Rahmenvertrag beitreten?**

Wenn Sie der Anschluss-Rechtsschutzversicherung beitreten wollen, übersenden Sie bitte den Antrag ([Anlage 2](#) → angestellte Ärzte, [Anlage 3](#) → niedergelassene Ärzte) ausgefüllt und unterschrieben an den BDA; dieser wird ihn nach Prüfung der Mitgliedschaft an den Funk Ärzte Service I weiterleiten.